

Beilage 1287/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht

des Kontrollausschusses

betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Organisation der Bezirkshauptmannschaften"

[Landtagsdirektion: L-11039/4-XXVI,
miterledigt **Beilage 1226/2007**]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 8. Jänner 2007 bis 16. März 2007 eine Initiativprüfung im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 1 i.V.m. mit § 4 Abs. 1 Z. 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Organisation der Bezirkshauptmannschaften. Der Oö. Landesrechnungshof konzentrierte sich in dieser Querschnittsprüfung auf das Zusammenwirken der Bezirkshauptmannschaften mit den Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung. Nicht Gegenstand der Prüfung waren die konkrete Vollzugspraxis der einzelnen Aufgabenbereiche, die Geschäftsführung der Sozialhilfeverbände und laufende Verfahren.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 21. Juni 2007 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt, der als **Beilage 1226/2007** dem Kontrollausschuss zugewiesen wurde.

Der Kontrollausschuss hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 27. September 2007 behandelt und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 25 Abs. 4 und 6 i.V.m. § 23 Abs. 2 Z. 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

"(1) Die 15 oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaften vollziehen eine Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen und sind Behörde 1. Instanz. Ihre besondere Bedeutung als "Visitenkarte der Verwaltung" liegt in der unmittelbaren Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern. Der LRH anerkannte, dass der Kundenorientierung ein hoher Stellenwert beigemessen und das Serviceangebot laufend verbessert wird.

Die Ausgaben der 15 Bezirkshauptmannschaften stiegen in den letzten vier Jahren um ca. 10% an und lagen im Jahr 2006 bei rd. 70 Mio. Euro. Mehr als 80 % entfielen auf Personalausgaben.

(2) Die Bezirkshauptleute leiten die Behörde, sind Vorsitzende des Bezirksschulrates sowie Obfrau bzw. Obmann des Sozialhilfeverbandes. Außerdem haben sie die Regionalentwicklung mit zu gestalten und die regionalen Bedürfnisse zu koordinieren. Kritisch sah der LRH das Spannungsfeld, das sich vor allem aus der Vertretung der Landesinteressen und der Mitgestaltung der Regionalentwicklung sowie der Leitung des SHV ergab. Er empfahl, die Erwartungshaltung an die Bezirkshauptleute zu konkretisieren.

(3) Das konsequente Ausrichten des Verwaltungshandelns an Zielvereinbarungen lässt die Anforderungen an die Führungskräfte der Bezirkshauptmannschaften in Richtung gesamtunternehmerischer Verantwortung steigen. Der LRH gewann den Eindruck, dass derzeit der Erarbeitung der Ziele breiter Raum gewidmet wird. Parallel dazu sollten

aber auch die Handlungsspielräume für die Führungskräfte erweitert und die erforderlichen Kompetenzen gestärkt werden.

(4) Obwohl der Bund und das Land in den letzten Jahren zahlreiche Aufgaben zu den Bezirksverwaltungsbehörden verlagerten, blieb die Zahl der Dienstposten in den letzten Jahren mit rd. 1.230 relativ konstant. Da in den letzten Jahren die Einsparungspotentiale beim Personal weitreichend realisiert wurden, wird es zunehmend schwierig, zusätzliche Aufgaben und Belastungsspitzen ohne Qualitätseinbußen durch interne Steuerungsmechanismen zu bewältigen. Im Sinne der Zusammenführung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung sollte den Bezirkshauptleuten auch im Personalbereich ein größerer Gestaltungsspielraum eröffnet werden.

Der bisher im Führungsalltag als gering empfundene Gestaltungsspielraum trug nach Ansicht des LRH auch dazu bei, dass die mittel- und langfristige Bedeutung von Personalentwicklungskonzepten für die eigene Organisation mitunter noch unterschätzt wird. Um den Nutzen einer zielgerichteten Personalentwicklung zu verdeutlichen, ist es erforderlich, den Bezirkshauptmannschaften realistische Szenarien über zukünftige Kompetenzen im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzuzeigen.

(5) Jede Bezirkshauptmannschaft hat Fachdienste für Sanitäts- und Veterinärwesen sowie Naturschutz- und Forstangelegenheiten, für deren Führung die Bezirkshauptleute verantwortlich sind. Auf Grund der speziellen Aufgaben beschränkten sich nach Ansicht des LRH die Bezirkshauptleute teilweise auf die innerdienstliche Führung. Die inhaltliche Steuerung wurde zum Teil von den Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung erwartet. Nach Ansicht des LRH sind die jeweiligen Verantwortungen zwischen den Bezirkshauptleuten und den Fachabteilungen eindeutig zu klären. In diesem Prozess sollten auch die organisatorischen Strukturen geprüft werden.

(6) Die einzelnen Bezirkshauptmannschaften verfolgen unterschiedliche Zugänge und Vorgangsweisen im Organisationsentwicklungsprozess und verfügen daher in der Umsetzung des WOV 2015 über unterschiedliche Erfahrungen in den einzelnen Maßnahmenfeldern. Im Hinblick auf die ähnlichen Problemstellungen regte der LRH an, die regelmäßigen Kommunikationsstrukturen der Bezirkshauptleute für einen verstärkten Austausch dieser Lernerfahrungen zu nutzen. Die positiven Effekte des Lernens voneinander werden zB zur Optimierung der Leistungsprozesse sowie zur Verbesserung der Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung bereits intensiv genutzt.

(7) Der LRH fasste folgende Empfehlungen zusammen:

I. Konkretisierung der Erwartungshaltungen des Landes an die Bezirkshauptleute als Mitgestalter der regionalen Entwicklung um das Spannungsfeld, das sich in Bezug auf die Vertretung der Landesinteressen ergibt, aufzulösen (siehe Berichtspunkt 2.2., Umsetzung kurzfristig).

II. Erweiterung der Handlungsspielräume für die Führungskräfte der Bezirkshauptmannschaften und Stärkung der erforderlichen Kompetenzen, damit sie ihre gesamtunternehmerische Verantwortung umfassend wahrnehmen können (siehe Berichtspunkte 3.2. und 5.2., Umsetzung kurzfristig)

1. Einräumen eines größeren Gestaltungsspielraumes für die Bezirkshauptleute im Personalbereich, zB Überprüfung einer möglichen Mitwirkung bei der Bestellung der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters (siehe Berichtspunkte 5.2. und 7.2., Umsetzung kurzfristig).

2. Entwicklung realistischer Szenarien über zukünftige Kompetenzen der

Bezirkshauptleute im Bereich der Personalentwicklung (siehe Berichtspunkt 8.2., Umsetzung kurzfristig).

III. Klärung der Verantwortungen für die Fachdienste zwischen den Bezirkshauptmannschaften und den zuständigen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung, dabei auch Prüfung der organisatorischen Strukturen (siehe Berichtspunkt 10.2., Umsetzung kurzfristig).

1. Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen der Alkohol- und Drogenberatungsstellen (siehe Berichtspunkt 10.2., Umsetzung kurzfristig).

IV. Verstärkte Nutzung der Kommunikationsstrukturen der Bezirkshauptleute um aus den Lernerfahrungen der Anderen über Organisationsentwicklungsprojekte zu profitieren (siehe Berichtspunkt 11.2., Umsetzung kurzfristig)"

Als relevante Punkte im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

1. Konkretisierung der Erwartungshaltungen des Landes an die Bezirkshauptleute als Mitgestalter der regionalen Entwicklung um das Spannungsfeld, das sich in Bezug auf die Vertretung der Landesinteressen ergibt, aufzulösen (siehe Berichtspunkt 2.2., Umsetzung kurzfristig).

2. Erweiterung der Handlungsspielräume für die Führungskräfte der Bezirkshauptmannschaften und Stärkung der erforderlichen Kompetenzen, damit sie ihre gesamtunternehmerische Verantwortung umfassend wahrnehmen können (siehe Berichtspunkte 3.2. und 5.2., Umsetzung kurzfristig)

2.1. Einräumen eines größeren Gestaltungsspielraumes für die Bezirkshauptleute im Personalbereich, zB Überprüfung einer möglichen Mitwirkung bei der Bestellung der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters (siehe Berichtspunkte 5.2. und 7.2., Umsetzung kurzfristig).

2.2. Entwicklung realistischer Szenarien über zukünftige Kompetenzen der Bezirkshauptleute im Bereich der Personalentwicklung (siehe Berichtspunkt 8.2., Umsetzung kurzfristig).

3. Klärung der Verantwortungen für die Fachdienste zwischen den Bezirkshauptmannschaften und den zuständigen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung, dabei auch Prüfung der organisatorischen Strukturen (siehe Berichtspunkt 10.2., Umsetzung kurzfristig).

3.1. Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen der Alkohol- und Drogenberatungsstellen (siehe Berichtspunkt 10.2., Umsetzung kurzfristig).

4. Verstärkte Nutzung der Kommunikationsstrukturen der Bezirkshauptleute um aus den Lernerfahrungen der Anderen über Organisationsentwicklungsprojekte zu profitieren (siehe Berichtspunkt 11.2., Umsetzung kurzfristig)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend die Initiativprüfung "Organisation der Bezirkshauptmannschaften" wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.

Linz, am 27. September 2007

Mag. Steinkellner

Obmann

Dr. Strugl

Berichterstatter